

# Abfallkalender 2012

## Gimmelwald

[www.lauterbrunnen.ch](http://www.lauterbrunnen.ch)

### Verkaufsstellen von Kehrriechsäcken und -marken

- ◆ Metzgerei Fuchs
- ◆ COOP Mürren (nur Marken und Säcke)
- ◆ Einwohnerkontrolle Lauterbrunnen

---

Wir bitten die Vermieter von Ferienwohnungen, ihre Gäste auf die vorschriftsgemässe Kehrriechentsorgung hinzuweisen und die Mieter nötigenfalls mit den entsprechenden Säcken oder Marken zu versorgen. Für fehlbare, auch bereits abgereiste Mieter, haften die Vermieter.

### Abfuhrtage:

**Hauskehrriech (gebührenpflichtig)** Abfuhr jeden Montag ab 08.30 Uhr

Fällt der Abfuhrtag auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am darauf folgenden Werktag.

**Kehrriechsäcke dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.**

---

**Sperrgut (gebührenpflichtig)**

**Sperrgutmasse pro Sperrgutmarke**  
**50 x 50 x 50 cm**  
**höchstens 18 kg**

Für grössere oder schwerere Gegenstände entsprechend mehr Sperrgutmarken aufkleben. Eisen und Sperrgut dürfen nicht zusammengebunden werden.

jeweils Donnerstag:	02. Februar	05. April	07. Juni
	02. August	04. Oktober	13. Dezember

**Boiler** können dem Installateur zurückgegeben oder mit **10 Sperrgutmarken** versehen, bereit gestellt werden. **Alternative:** Direktlieferung an AVAG, Umladestation, Geissgasse, 3800 Interlaken (Kosten gemäss AVAG-Tarif Fr. 55.–/Boiler).

---

**Altpapier und Karton**

jeweils Donnerstag:	05. Januar	01. März
	03. Mai	05. Juli
	06. September	01. November

## Alteisen

Alteisen kann gratis entsorgt werden. Daten analog Sperrgut. Bitte separat bereitstellen.

## Kein Alteisen, sondern Sperrgut:

Öfen, Skis, Autoräder, Motorräder, Mofas, Gartenstühle mit Plastik, Sonnenschirme, Badewannen, Duschwannen, Chromstahlabdeckungen, Karretten, Schlitten allgemein, Heizkessel, Kreislser, Küchenapparate Industrie, Betonplatten

## Achtung:

Elektrospeicheröfen, Ölradiatoren, Bügelmaschinen, Benzinrasenmäher, Grills abgesehen von Holzkohlengrills sind mit einer vRG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) behaftet und über das SENS-System und nicht im Sperrgut zu entsorgen.

SENS – Stiftung Entsorgung Schweiz, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich, [www.sens.ch](http://www.sens.ch), Tel. 043 / 255 20 00, Sammelstellen in Interlaken

---

## Weitere Infos

**Hauskehricht** (ohne Bauschutt, Baukehricht und Sperrgut) kann der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

**Glas** Nur Flaschen in die blauen Glascontainer bei der Station der Schilthornbahn

**Keine Verschlüsse - Keine Fensterscheiben - Keine Trinkgläser - Kein Keramik**

**Papier und Karton** Papier und Karton sind flachgedrückt und gebündelt am jeweiligen Abfuhrtag bereitzustellen.

nicht angenommen werden: gefüllte Schachteln, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltpapier, Kleber, Kohlepapier, Servietten, Tischtücher, Windeln, Futtermilchsäcke, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Waschmitteltrommeln und Zementsäcke.

**Sperrgut** Grössere **Nichteisen-Gegenstände** wie Holz, Matratzen, Kunststoffe, Gartenstühle und dergleichen können an den Abfuhrtagen mit Sperrgutmarken versehen an den üblichen Orten (wie Kehricht) bereitgestellt werden.

Maximal 2 m<sup>3</sup>, dies entspricht 16 Sperrgutmarken.

**Büchsen** Stahlblech- und Aluminiumbüchsen in den Container bei der Station der Schilthornbahn.

**Altöl** Kleinmengen aus Privathaushaltungen können im Gemeindemagazin in der Aegerten, Mürren, abgegeben werden.

**Bauschutt und Baukehricht** Die Entsorgung von Bauschutt, Hausräumungen, Baukehricht und gewerblichen Altmetallabfällen ist Sache des Bauherrn bzw. des Unternehmers.

## Elektro-Geräte:

### Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte Unterhaltungselektronikgeräte.

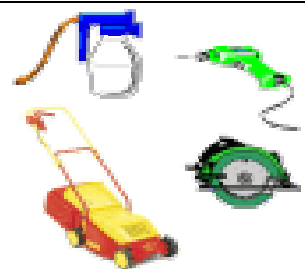
Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe ist deshalb kostenlos.



Haushaltsklein- und Grossgeräte, Kühlgeräte. Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe ist deshalb kostenlos.



Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes können mit Sperrgutmarken versehen am Tag der Sperrgutabfuhr bereitgestellt werden.



Elektroschrott gehört nicht in den Kehrichtsack sondern muss via Handel oder Rückgabestellen in die fachgerechte Entsorgung gelangen. Die Organisation der Entsorgung ist gesamtschweizerisch geregelt. Auch kann der Elektroschrott bei der Firma Leuenberger, Wilderswil, gratis abgegeben werden.

Die kostenlose Sammelstelle für Büro-, Telekommunikations-, Informatik- und Unterhaltungselektronikgeräte befindet sich bei der BLM Station, Mürren.

Bei Unklarheiten steht Ihnen die Stäger Transporte AG, Mürren, Tel. 033 855 24 80, und Daniel von Allmen, Gimmelwald, Tel. 079 249 02 28, zur Verfügung.

Sollen die Büro-, Telekommunikations-, Informatik- und Unterhaltungselektronikgeräte sowie Haushalts- und Kühlgeräte am Sperrgutabfuhrtag mitgenommen werden, müssen diese mit Sperrgutmarken versehen sein.

**Was sind Nicht-vRG-Geräte:** alle Geräte, welche nicht auf den SENS-Gerätelisten aufgeführt sind (bei der Bauverwaltung erhältlich). Wichtigste in der Praxis: Kühlvitrienen, Kompressorgeräte über 4,20m Totalmass, ursprünglich eingemauerte Haushaltinstallationen (Boiler, Ölheizungen etc.), Glühbirnen, Neonleuchtschriften, Spektrallampen, Laser.

### Batterien

Fahrzeuggatterien in den Fachhandel zurück oder bei Stäger Transporte AG, Mürren, abgeben.

Andere Batterien, z.B. Taschenlampenbatterien, bei der Verkaufsstelle zurückgeben.

### Chemikalien

Lösungsmittel, Säuren, Quecksilber aus Thermometern, Farben, Lacke, Medikamente, etc. können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

### Entladungslampen

So genannte Entladungslampen wie Fluoreszenz-, Energiespar- und Halogenlampen (keine Glühlampen) können beim EW zurückgegeben werden.

<b>Gewerbecontainer</b>	Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden.
<b>Pet-Flaschen</b>	können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben oder bei der Station der Schilthornbahn entsorgt werden.
<b>Textilien</b>	Die Sammelstellen sind in Lauterbrunnen beim alten Schulhaus und in Stechelberg beim Schulhaus
<b>Grünabfälle</b>	Grössere Mengen Grüngut sind in Mürren zu entsorgen. Äste häckseln ist kostenpflichtig (pro m <sup>3</sup> Fr. 25.–). Bitte vorher mit Kurt Herren, Wegmeister, Tel. 079 293 11 37, einen Termin vereinbaren.

Keine **heisse** Asche bereitstellen.

### **Feuern im Wald ist verboten**

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen, wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub, Sägemehl.

Der richtige Weg:

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Schlagabraum kann auch zu lockeren Asthaufen zusammengetragen werden.

Merkblätter können unter [www.http://be.ch/wald](http://www.be.ch/wald) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: Amt für Wald, Effingerstrasse 53, 3008 Bern, Tel. 031 633 50 20

### **Mottfeuer:**

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer eindeutig rechtswidrig. D.h. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Grill- und Lagerfeuer sind weiterhin erlaubt. Es sind alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Entstehung von Feuerschäden auszuschliessen.

### **Gewerbecontainer**

Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Gewerbecontainer sind so zu füllen, dass der Deckel noch zu geht. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die überzähligen Säcke werden durch den Transporteur nicht mitgenommen.
2. Die überzähligen Säcke werden durch den Kehrrechtverursacher zusätzlich mit Marken versehen.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung steht Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 033 856 50 70, gerne zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgungskommission dankt für Ihre Mithilfe im Interesse einer geordneten Kehrrechtabfuhr.